

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Dr. Bernd Baumann, Prof. Dr. Jörn Kruse, Dirk Nockemann  
und Detlef Ehlebracht (AfD) vom 28.08.17**

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Gewalt gegen Homo, Bi- und Transsexuelle in Hamburg**

*Laut Bundesinnenministerium wurden in den ersten sechs Monaten 2017 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum fast 30 Prozent mehr Straftaten registriert, in denen die Tat einen klaren Bezug zur sexuellen Orientierung des Opfers hatte. Die Entwicklung der Gewalt gegen diese Personengruppe muss daher auch für Hamburg im Blick behalten werden.*

*Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:*

- 1. Wie viele Straftaten, die klaren Bezug zur sexuellen Orientierung des Opfers hatten, wurden jeweils in den Jahren 2010 – 2017 in Hamburg registriert? Bitte Anzahl aufgeschlüsselt nach Jahr nennen!*

Siehe Anlage. Darüber hinaus liegen Daten aufgrund gesetzlicher Speicherfristen nicht mehr vor.

Zu den Auswertemöglichkeiten im bundeseinheitlichen Kriminalpolizeilichen Meldedienst Politisch Motivierte Kriminalität (KPMD-PMK) siehe Drs. 21/7147.

- a. Bezüglich wie vieler aufgrund dieser Straftaten eingeleiteter Ermittlungsverfahren wurde das Hauptverfahren eröffnet? Bitte aufschlüsseln von 2010 – 2017, wobei für die jeweilige Jahreszahl die Einleitung des Ermittlungsverfahrens relevant sein soll!*

Auf Grundlage einer Abfrage im Vorgangsverwaltungs- und -bearbeitungssystem MESTA der Staatsanwaltschaft Hamburg (Stand: 29. August 2017; vorbehaltlich der richtigen Erfassung in MESTA) liegen die in den unten stehenden Tabellen aufgeführten Erkenntnisse zu den jeweiligen Verfahrensständen vor.

In neun der in Hamburg registrierten Fälle (siehe Antwort zu 1.) wurde das Verfahren an eine andere Staatsanwaltschaft abgegeben, zwei Verfahren wurden mit jeweils einem anderen Verfahren verbunden und ein anderes Verfahren ist noch offen.

Seit dem 1. Januar 2015 besteht bei der Staatsanwaltschaft Hamburg in der Abteilung 71 eine Sonderzuständigkeit für Straftaten zum Nachteil von Personen, die aufgrund ihrer sexuellen Ausrichtung gezielt Opfer einer niederen – insbesondere bi-, homo- und intersexuellen- sowie transgender-feindlichen – Gesinnung geworden sind. Hier werden in Einzelfällen die Ermittlungen in Verfahren übernommen, die zuvor von der Polizei aufgrund unterschiedlicher Einstufungskriterien nicht im KPMD-PMK erfasst wurden. Diese Fälle sind somit nicht in der Antwort zu Frage 1 enthalten.

<b>Jahr der Einleitung des Ermittlungsverfahrens</b>	<b>Eröffnung von Hauptverfahren</b>
2012	1
2013	-

<b>Jahr der Einleitung des Ermittlungsverfahrens</b>	<b>Eröffnung von Hauptverfahren</b>
2014	-
2015	4; in einem weiteren Verfahren hat die Staatsanwaltschaft Anklage erhoben, wobei die Hauptverhandlung noch aussteht.
2016	3; in einem weiteren Verfahren wurde ein Antrag auf Erlass eines Strafbefehls ohne Freiheitsstrafe gestellt.
2017 (Stichtag 30.08.2017)	-

- b. *Wie viele Ermittlungsverfahren wurden gegen Auflage eingestellt? Bitte aufschlüsseln von 2010 – 2017, wobei für die jeweilige Jahreszahl die Einleitung des Ermittlungsverfahrens relevant sein soll!*

<b>Jahr der Einleitung des Ermittlungsverfahrens</b>	<b>Einstellungen gegen Auflage</b>
2012	1
2013	-
2014	-
2015	-
2016	1
2017 (Stichtag 30.08.2017)	-

Im Übrigen siehe Antwort zu 1. a.

- c. *In wie vielen Fällen erfolgte eine Verurteilung? Bitte aufschlüsseln von 2010 – 2017, wobei für die jeweilige Jahreszahl die Einleitung des Ermittlungsverfahrens relevant sein soll!*

<b>Jahr der Einleitung des Ermittlungsverfahrens</b>	<b>Verurteilungen</b>
2012	1
2013	-
2014	-
2015	4, davon eine noch nicht rechtskräftig.
2016	2
2017 (Stichtag 30.08.2017)	-

Im Übrigen siehe Antwort zu 1. a.

2. *Wie viele der registrierten Straftaten waren Gewaltdelikte? Bitte aufgeschlüsselt nach Strafnorm für die Jahre 2010 bis 2017 benennen!*
3. *Was ist über die Motivation der Täter bekannt – in welchen Fällen steht/stand eine rechte, linke, ausländische oder religiöse Ideologie dahinter? Bitte aufgeschlüsselt nach Art der Motivation/Ideologie jeweils für die Jahre 2010 – 2017 benennen!*
4. *Welche Staatsangehörigkeit hatten die jeweiligen Täter? Bitte aufgeschlüsselt nach Staatsangehörigkeit jeweils für die Jahre 2010 – 2017 benennen!*

Siehe Antwort zu 1.

5. *Wie viele der Straftäter mit deutscher Staatsangehörigkeit hatten Migrationshintergrund? Bitte jeweils für die Jahre 2010 – 2017 benennen!*

Daten im Sinne der Fragestellung werden von der Polizei im Zusammenhang mit strafrechtlichen Ermittlungen regelhaft nicht erhoben.

Anlage

Jahr/ Nummer	Deliktbezeichnung	Gewaltkriminalität	Ideologie/Phänomen	Anzahl Täter, Staatsangehörigkeit
<b>2012</b>				
1	§ 130 StGB Volksverhetzung	nein	PMK-rechts	1, deutsch
2	§ 185 StGB Beleidigung	nein	PMK-rechts	1, deutsch
3	§ 130 StGB Volksverhetzung	nein	PMK-rechts	1, deutsch
<b>2013</b>				
1	§ 130 StGB Volksverhetzung	nein	PMK-rechts	unbekannt
2	§ 130 StGB Volksverhetzung	nein	PMK-rechts	1, unbekannt
3	§ 303 StGB Sachbeschädigung	nein	nicht zuzuordnen	unbekannt
4	§ 86a StGB Verwenden von Kennzeichen verfassungswidri- ger Organisationen	nein	PMK-rechts	unbekannt
<b>2014</b>				
1	§ 185 StGB Beleidigung	nein	PMK-rechts	unbekannt
2	§ 224 StGB gefährliche Körper- verletzung	ja	PMK-rechts	unbekannt
3	§ 223 StGB Körperverletzung	ja	nicht zuzuordnen	1, deutsch
4	§ 223 StGB Körperverletzung	ja	nicht zuzuordnen	unbekannt
5	§ 223 StGB Körperverletzung	ja	nicht zuzuordnen	1, deutsch
6	§ 185 StGB Beleidigung	nein	PMK-rechts	
7	§ 185 StGB Beleidigung	nein	PMK-rechts	unbekannt
8	§§ 223, 224 StGB Gefährliche Körperverletzung, § 185 StGB Beleidigung	ja	nicht zuzuordnen	1, m, ukrainisch
<b>2015</b>				
1	§ 130 StGB Volksverhetzung	nein	PMK-rechts	unbekannt
2	§ 185 StGB Beleidigung	nein	nicht zuzuordnen	1, deutsch
3	§ 224 StGB gefährliche Körper- verletzung	ja	nicht zuzuordnen	unbekannt
4	§ 223 StGB Körperverletzung	ja	nicht zuzuordnen	1, deutsch
5	§§ 224 StGB gefährliche Kör- perverletzung	ja	nicht zuzuordnen	3, deutsch
6	§ 249 StGB Raub	ja	nicht zuzuordnen	unbekannt
7	§ 224 StGB gefährliche Körper- verletzung	ja	nicht zuzuordnen	unbekannt
8	§ 223 StGB Körperverletzung	ja	nicht zuzuordnen	1, afghanisch
9	§ 185 StGB Beleidigung	nein	nicht zuzuordnen	1, deutsch
10	§ 223 StGB Körperverletzung	ja	nicht zuzuordnen	1, deutsch
11	§ 86 a StGB Verwenden von Kennzeichen verfassungswidri- ger Organisationen	nein	PMK-rechts	2, polnisch; deutsch
12	§§ 224 StGB gefährliche Kör- perverletzung	ja	nicht zuzuordnen	2, armenisch; deutsch
<b>2016</b>				
1	§ 185 StGB Beleidigung	nein	nicht zuzuordnen	1, griechisch
2	§ 185 StGB Beleidigung	nein	nicht zuzuordnen	1, griechisch
3	§ 224 StGB gefährliche Körper- verletzung	ja	nicht zuzuordnen	1, rumänisch
4	§ 130 StGB Volksverhetzung	nein	PMK-rechts	1, deutsch
5	§ 224 StGB gefährliche Körper- verletzung	ja	nicht zuzuordnen	1, burkinisch
6	§ 86a StGB Verwenden von	nein	PMK-rechts	2, deutsch

**Drucksache 21/10191 Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg – 21. Wahlperiode**

<b>Jahr/ Nummer</b>	<b>Deliktbezeichnung</b>	<b>Gewaltkriminalität</b>	<b>Ideologie/Phänomen</b>	<b>Anzahl Täter, Staatsangehörigkeit</b>
	Kennzeichen verfassungswidri- ger Organisationen			
7	§ 223 StGB Körperverletzung	ja	nicht zuzuordnen	unbekannt
8	§ 241 StGB Bedrohung	nein	PMK-rechts	unbekannt
9	§ 241 StGB Bedrohung	nein	PMK-rechts	unbekannt
10	§ 126 StGB Störung des öffentli- chen Friedens durch Androhung von Straftaten	nein	nicht zuzuordnen	1, deutsch
11	§ 224 StGB gefährliche Körper- verletzung	ja	nicht zuzuordnen	1, polnisch
12	§ 223 StGB Körperverletzung	ja	nicht zuzuordnen	unbekannt
13	§ 224 StGB gefährliche Körper- verletzung	ja	PMK-rechts	1, deutsch
14	§ 185 StGB Beleidigung	nein	PMK-rechts	1, deutsch
15	§ 223 StGB Körperverletzung	ja	nicht zuzuordnen	unbekannt
16	§ 185 StGB Beleidigung	nein	nicht zuzuordnen	1, guineisch
17	§ 185 StGB Beleidigung	nein	nicht zuzuordnen	1, türkisch
18	§ 130 StGB Volksverhetzung	nein	nicht zuzuordnen	1, deutsch
19	§ 130 StGB Volksverhetzung	nein	nicht zuzuordnen	1, serbisch
20	§ 130 StGB Volksverhetzung	nein	nicht zuzuordnen	unbekannt
21	§ 130 StGB Volksverhetzung	nein	nicht zuzuordnen	1, deutsch
22	§ 130 StGB Volksverhetzung	nein	nicht zuzuordnen	unbekannt
23	§ 130 StGB Volksverhetzung	nein	nicht zuzuordnen	1, deutsch
24	§ 130 StGB Volksverhetzung	nein	nicht zuzuordnen	1, türkisch
25	§ 130 StGB Volksverhetzung	nein	nicht zuzuordnen	unbekannt
26	§ 130 StGB Volksverhetzung	nein	nicht zuzuordnen	1, deutsch
27	§ 130 StGB Volksverhetzung	nein	nicht zuzuordnen	1, türkisch
28	§ 130 StGB Volksverhetzung	nein	nicht zuzuordnen	unbekannt
29	§ 185 StGB Beleidigung	nein	nicht zuzuordnen	unbekannt
30	§ 185 StGB Beleidigung	nein	nicht zuzuordnen	unbekannt
31	§ 185 StGB Beleidigung	nein	nicht zuzuordnen	1, deutsch
32	§ 185 StGB Beleidigung	nein	nicht zuzuordnen	unbekannt
33	§ 185 StGB Beleidigung	nein	nicht zuzuordnen	unbekannt
34	§ 185 StGB Beleidigung	nein	nicht zuzuordnen	unbekannt
35	§ 185 StGB Beleidigung	nein	nicht zuzuordnen	1, deutsch
36	§ 130 StGB Volksverhetzung	nein	PMK-rechts	1, deutsch
37	§ 223 StGB Körperverletzung	ja	PMK-rechts	unbekannt
38	§ 223 StGB Körperverletzung	ja	nicht zuzuordnen	unbekannt
<b>2017</b>				
1	§ 185 StGB Beleidigung	nein	nicht zuordenbar	unbekannt
2	§ 185 StGB Beleidigung	nein	PMK-rechts	unbekannt
3	§ 130 StGB Volksverhetzung	nein	nicht zuordenbar	unbekannt
4	§ 185 StGB Beleidigung	nein	nicht zuordenbar	1, deutsch
5	§ 86a StGB Verwenden von Kennzeichen verfassungswidri- ger Organisationen	nein	PMK-rechts	unbekannt
6	§ 130 StGB Volksverhetzung	nein	nicht zuordenbar	unbekannt
7	§ 130 StGB Volksverhetzung	nein	nicht zuordenbar	1, unbekannt